

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2020/2026 am 14.12.2021

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

kommt zu TOP 5

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

kommt zu TOP 2

Senftl, Carin

kommt zu TOP 2

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Gnosa, Stefan

Graßl, Markus

Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
- 1.1 Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet "Preisenberg V - Erweiterung" abgeschlossen
2. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Obergangkofen-Dorfanger“ / Satzungsbeschluss (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB)
3. Bauantrag - Anbau Mensa an Marlene-Reidel-Grundschule auf Fl.Nr. 368/7, Gemarkung Niederkam
4. Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2022 - Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschlüsse für die Entwässerungseinrichtungen Obergangkofen II, Hohenegglkofen und Kläranlage Stadt Landshut - Spange B 15
- 4.1 Obergangkofen II
- 4.2 Hohenegglkofen
- 4.3 Kläranlage Stadt Landshut – Spange B 15
5. Gemeindezentrum Kumhausen - Namensgebung
6. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB für den Bereich „Kumhausen oberhalb Rathausplatz“ / Aufstellungsbeschluss
7. Befestigung / Ausbau des Preisenberger Weges vom Friedhof bis zur Marlene-Reidel-Grundschule
8. Neubau Gehweg Hohenegglkofen / Hauptstraße
9. Anfragen

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet "Preisenberg V - Erweiterung" abgeschlossen

Die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“ sind abgeschlossen; Bauwerber können mit dem Bau beginnen – Urkunden sind unterzeichnet.

TOP 2 Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Obergangkofen-Dorfanger“ / Satzungsbeschluss (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 19. Oktober 2021 im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 31. Juli 2020 übersandt. Am 4. August 2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung behandelt und abgewogen. Das Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses mit den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung wurde dem gesamten Gemeinderat in Session am 3. September 2020 freigeschaltet. Die Genehmigung erfolgte im Bau- und Verkehrsausschuss am 8. September 2020 ohne Änderungen.

Gemeinderat Selmansperger kommt zur Sitzung.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 15. Oktober 2021 für die Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 19. Oktober 2021, in Session freigeschaltet. Am 25. November 2021 wurde das Protokoll der Abhandlung bzw. der Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Bau- und Verkehrsausschuss im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dem gesamten Gemeinderat in Session freigeschaltet.

Die Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erfolgte in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 30. November 2021 ohne Änderungen. Diese wurde dem gesamten Gemeinderat am 25. November 2021 übersandt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den vom Planteam Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut ausgearbeiteten, einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB „Obergangkofen Dorfanger“ mit Begründung, in der Fassung vom 26. Oktober 2021 als Satzung.

**TOP 3 Bauantrag - Anbau Mensa an Marlene-Reidel-Grundschule
auf Fl.Nr. 368/7, Gemarkung Niederkam**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen, im Bereich der Marlene-Reidel-Grundschule und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Gemeinbedarf“ festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Hier wird lediglich das vorhandene Dach entfernt, das für den darunterliegenden Keller erforderlich war. Auf das darunterliegende Kellerbauwerk wird eine Mensa gebaut. Die Mensa hat eine Größe von ca. 10,72 m X 13,67 m. Die Höhe beträgt ca. 4 m. Es ist ein Flachdach mit extensiver Begrünung geplant.

Bei dem Anbau handelt es sich um eine Holzkonstruktion, bis auf den vorhandenen Bestand.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag von der Gemeinde Kumhausen – Anbau einer Mensa an der Grundschule auf Fl.Nr. 368/7, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4 Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2022 - Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschlüsse für die Entwässerungseinrichtungen Obergangkofen II, Hoheneggkofen und Kläranlage Stadt Landshut - Spange B 15

TOP 4.1 Obergangkofen II

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Kumhausen vom 14.12.2017 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 6 BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- sowie Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Anpassung der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassungen der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.01.2022 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein könnte.

Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten "modifizierten Frischwassermaßstab" wäre dann nicht mehr möglich.

Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr wäre die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stimmt vorgenanntem Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschluss für die Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung Obergangkofen II zu. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss umgehend bekannt zu machen.

TOP 4.2 Hoheneggkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Kumhausen vom 14.12.2017 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 6 BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- sowie Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Anpassung der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassungen der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.01.2022 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein könnte. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten "modifizierten Frischwassermaßstab" wäre dann nicht mehr möglich.

Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr wäre die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stimmt vorgeanntem Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschluss für die Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung Hoheneggkofen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss umgehend bekannt zu machen.

TOP 4.3 Kläranlage Stadt Landshut – Spange B 15

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Kumhausen vom 14.12.2017 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 6 BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- sowie Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtliche und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Anpassung der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassungen der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.01.2022 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein könnte. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten "modifizierten Frischwassermaßstab" wäre dann nicht mehr möglich.

Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr wäre die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stimmt vorgeanntem Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschluss für die Neukalkulation der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung Kläranlage Stadt Landshut – Spange B 15 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss umgehend bekannt zu machen.

TOP 5 Gemeindezentrum Kumhausen - Namensgebung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Arbeitsgruppe des Gemeinderates zum Gemeindezentrum hatte beschlossen, die Bürger*innen maßgeblich bei der Nutzung und Ausgestaltung des Gemeindezentrums zu partizipieren. Bei über 100 beantworteten Fragebögen und 225 eingegangenen Namensvorschlägen (ca. 100 Personen) hat die Arbeitsgruppe folgende drei Namen zur Abstimmung an die Bürger*innen frei gegeben:

- KuBiKum – Kultur und Begegnung in Kumhausen
- KUMMIT – Kumhausen miteinander
- Gemeindezentrum Kumhausen
-

In der zweiten Beteiligungsrunde zur Namensgebung wurden 19 Stimmen abgegeben. 10 Stimmen fielen auf „KUMMIT“; 6 Stimmen auf „KuBiKum“ und 3 Stimmen auf „Gemeindezentrum“.

Der Gemeinderat bestätigt den durch Bürgerbeteiligung mehrheitlich genannten Namen „KUMMIT“ bzw. „KUM MIT“ bzw. „KumMit“ bzw. „Kummit“ bzw. als künftigen Namen für das Gemeindezentrum Kumhausen.

Gemeinderäte Petermaier Lorenz und Bauer Franz sind der Meinung, dass nochmals eine Abstimmung durchgeführt werden sollte.

Anderer Vorschlag: Gemeinderat könnte über die Namensgebung entscheiden (Antrag GeschO). Weitere Diskussion im Gemeinderat.

Gemeinderat Fleck verlässt Sitzungssaal

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 4

Der Gemeinderat bestätigt den durch Bürgerbeteiligung mehrheitlich genannten Namen „KUMMIT“ bzw. „KUM MIT“ bzw. „KumMit“ bzw. „Kummit“ bzw. als künftigen Namen für das Gemeindezentrum Kumhausen.

Gemeinderat Fleck kommt wieder zur Sitzung.

Gemeinderat Vilser:

Hinweis Gestaltung am Gebäude sollte mit beiden Schriftzügen „Gemeindezentrum Kumhausen“ und den Namen „KUMMIT“ versehen werden.

TOP 6 Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB für den Bereich „Kumhausen oberhalb Rathausplatz“ / Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 30. November 2021; hier ist die weitere Vorgehensweise für die Grundstücke Fl.Nrn. 381/9 und 381/14, Gemarkung Niederkam diskutiert worden. Dem genehmigten Vorbescheid für Fl.Nr. 381/9 und 381/14, Gemarkung Niederkam wurde einer Verlängerung um zwei Jahre vom Bau- und Verkehrsausschuss zugestimmt.

Da die Diözese nun die o. g. Flurnummern vermarkten möchte, kann es möglich sein, dass eine Planung eingereicht wird, die der gemeindlichen Vorstellung und der verlängerten Planung zu wider läuft. Der Einfluss auf eine neue Planung ist sehr gering, da die Grundstücke nach § 34 BauGB (Innenbereich) bewertet werden.

Um die Entwicklung der Gemeinde bzw. der vorgenannten Grundstücke selber steuern zu können, soll hierfür ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Der Aufstellungsbeschluss soll die Planung des o.g. Vorbescheidsantrags als Grundplanung enthalten.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Umgriff umfasst die Fl. Nrn. 381/9, 381/14, 381/16, 381/17,381/12 und Teilfläche 381/15, Gemarkung Niederkam (siehe Planung).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Kumhausen oberhalb Rathausplatz“.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nrn. 381/9, 381/12, 381/14, Teilfläche 381/15, 381/16, 381/17, und 381/18, Gemarkung Niederkam (siehe Lageplan).

Anmerkung: Der Aufstellungsbeschluss soll die Planung des o.g. Vorbescheidsantrags als Grundplanung enthalten. Weiter soll geprüft werden, ob das Bauleitverfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) möglich ist.

TOP 7 Befestigung / Ausbau des Preisenberger Weges vom Friedhof bis zur Marlene-Reidel-Grundschule

SACHVERHALTSVORTRAG:

Oberflächenwasser ist Problem; Weg ist bei Starkregen ausgeschwemmt; Radfahren ist auf dieser Straße nicht ganz ungefährlich (Rillen). Dies ist immer wieder ein Dauerthema. Bauhelfer und Bauamtsleiter befürworten den Ausbau.

Ingenieurbüro Dietlmeier hat 4 Schürfproben machen lassen. Fachmännischer Ausbau wird vorgeschlagen; im Waldbereich (Knick) ist der Weg nicht dort, wo der Gemeinde der Grund gehört; führt ins Thurmaier-Grundstück.

Vollausbau kostet laut Kostenschätzung von Ingenieurbüro Dietlmeier vom 01.12.2021 ca. 126.000 Euro für ca. 500 m Radweg – Kostenschätzung vom 01.12.2021.

Bürgermeister ist der Meinung, man sollte den Weg ausbauen; Förderprogramm Stadt/Land gibt es; Kontakt mit Regierung – grundsätzlich ja – Voraussetzung: Aufnahme in Radwegplan im Landkreis; Herr Kai Goldmann – LRA – positiv Stellungnahme wird abgegeben; sieht es als förderfähig; 80 % Förderung – Antrag bis 31.12.2021 / ab 01.01.2022 dann nur mehr 75 % Förderung – Antrag eilt, da der Fördertopf nicht mehr allzu voll ist.

Dr. Barth: Ausbau wäre gut; ist aber nicht für Asphaltierung (Klimaneutralität).

Huber Martin: Wurzelsperre – Verwerfungen nach ca. 10 Jahren – wird aufgenommen.

Kreitmeier: Ist nicht für Asphaltierung. Es gibt einen alternativen Geh-/Fußweg zur Schule bzw. Richtung Stadt. Er hätte sich eine andere Lösung gewünscht.

Bürgermeister: Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Entscheidung muss jetzt sein, damit wir vom Fördertopf noch Mittel erhalten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 5

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau des Radweges mit ca. 2,5 m Breite und mit Asphalttragschicht versehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 5

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag im Programm Stadt / Land schnellstmöglich für o. g. Maßnahme zu stellen.

TOP 8 **Neubau Gehweg Hoheneggkofen / Hauptstraße**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Gehweg könnte mit der Maßnahme Erschließung des Baugebiets „Pfarrfeld“ mitgemacht werden. Der Vorsitzende zeigt den geplanten Gehweg auf (gegenüber Beugebiet „Pfarrfeld“ und darüber hinaus plus Straßenausbesserungen der GV-Straße.

Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Dietlmeier mit 223.000 Euro netto plus Ingenieurkosten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der beiden vorgestellten Gehwege inkl. Straßenausbesserungen im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Hoheneggkofen Pfarrfeld“ zu den o. g. Kosten.

TOP 9 **Anfragen**

keine

Kumhausen, den 27.01.2022

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in